



SATZUNG

über die Sitzungsvergütung für Schriftführer

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V.m. § 66 des Landesbesoldungsgesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Weissach in seiner Sitzung am 28.09.2015 die Neufassung der folgenden Satzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsvergütung

- (1) Beamten, denen Dienstbezüge nach der Landesbesoldungsordnung A zustehen, wird eine Vergütung für die Schriftführung in Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse gezahlt, sofern die Sitzung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit stattfindet und die Arbeitsleistung nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen wird.
- (2) Die Sitzungsvergütung beträgt 40 Euro für jeden Sitzungstag, höchstens 160 Euro für den Kalendermonat. Sie wird halbjährlich ausbezahlt.
- (3) Die Sitzungsvergütung im Rahmen von Klausurtagungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse beträgt 60 Euro für jeden Sitzungstag.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Weissach, den 28.09.2015

Daniel Töpfer
Bürgermeister